

Niederschrift

über die 21. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 23.08.2018.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Clößner, Toni
4. Clößner, Ulrich
5. Herbel, Burkhard
6. Hirsch, Katharina
7. Hofmann, Rolf
8. Keiner, Joachim
9. Neu, Werner -bis 19:45 Uhr; TOP 3-
10. Werkmeister, Marc-Sven
11. Böhm, Henner
12. Groß, Klaus
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Petry, Steffen
17. Dr. Rauber, David
18. Stopperka, Karin
19. Gröf, Timo
20. Kuhlmann, Erich
21. Kunz, Hans-Jürgen
22. Schlagbaum, Willibald
23. Schütz, Manfred
24. Schweitzer, Martin
25. Dogan Murat
26. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Horst Clößner -bis 20:35 Uhr
6. Beigeordneter Hartmut Hubert
7. Beigeordneter Dirk Jakob

c) der Schriftführer:

Daniel Regel

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Heller.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er verweist auf einen Ergänzungsantrag zur Tagesordnung „Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB, Poststraße 20“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB, Poststraße 20“. Die Angelegenheit soll unter Ziffer 7.2 beraten werden.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) ab 03.09.2018 die Ortsdurchfahrt Katzenfurt saniert werde. Die Fahrbahn erhalte auf einer Länge von rund einem Kilometer einen vollständig neuen Asphaltaufbau mit neuer Asphaltdeckschicht. Im Zuge der Fahrbahnsanierung erneuere die Gemeinde beschädigte Bordsteine. Die Sanierung koste 670.000,00 €, die Gemeinde trage rund 8.500,00 €. Sechs Wochen Bauzeit seien für die Sanierung vorgesehen. Die Maßnahme würde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Als Umleitungsstrecke sei über Greifenthal, Biskirchen und Leun vorgesehen.

Für die Entfernung der Querungshilfe und Sanierung eines Schieberschachtes habe die Gemeinde mit weiteren Kosten von rund 20.000,00 € zu rechnen.

- b) er das Polizeipräsidium Mittelhessen und die Polizeidirektion Lahn-Dill hinsichtlich der geplanten Umstrukturierungen bei der Polizei angeschrieben habe. Er habe darin gebeten, den Standort Ehringshausen in den weiteren Planungen einzubeziehen und nicht durch Abziehen von Personal zu schwächen.
- c) die ersten Ergebnisse aus dem Projekt der Erstellung eines Straßenkatasters mit Bestands- und Zustandserfassung vorlägen. Vorab könne ausgeführt werden, dass bei der Beibehaltung des jetzigen mittleren Zustandes die Gemeinde in den nächsten 15 Jahren 5 Mio. € im Straßenbereich investieren müsse.
- d) das Berichtswesen des 2. Quartals 2018 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt worden sei. Das Ergebnis verbessere sich wahrscheinlich.
- e) der Bundestagsabgeordnete Hans-Jürgen Irmer mitgeteilt habe, dass im Zuge des Ausbaus der A 45 Lärmschutzmaßnahmen in Katzenfurt vorgesehen seien. Dies bedeute allerdings auch, dass bei dem Bau der Lemptalbrücke keine entsprechenden Maßnahmen vorgesehen seien.

3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Neu bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die SPD sich mit einem Presseartikel zu dem Thema „Umstrukturierung der Polizei“ geäußert habe. Er erinnert daran, dass 1996 die damalige Polizeistation in Ehringshausen aufgelöst werden sollte. Man habe damals eine einstimmige Resolution in der Gemeindevertretung gefasst die bisherige Form beizubehalten.

Er verweist auf die zentrale topographische Lage der Gemeinde Ehringshausen mitten im Lahn-Dill-Kreis mit guter infrastruktureller Anbindung. Er spricht sich vehement für eine Stärkung des Polizeipostens in Ehringshausen aus. Bei der seinerzeit geplanten Umstrukturierung seien Zusagen seitens des Innenministeriums erfolgt, an diese sollte man die Verantwortlichen erinnern. Er appelliert an den Gemeindevorstand nachhaltig „am Ball zu bleiben“, damit sich das Ganze nicht zum Nachteil der Bevölkerung entwickle.

- b) Gemeindevertreter Neu verweist darauf, dass Ausbesserungsarbeiten an der Landesstraße 3052 zwischen Kölschhausen und Niederlemp durchgeführt worden seien. Ursprünglich sei jedoch geplant gewesen, die Strecke ab dem Jahr 2019 zu begradigen bzw. komplett zu sanieren. Er appelliert an den Gemeindevorstand, hier tätig zu werden, damit die Maßnahme früher umgesetzt werde. Die Straße sei in einem katastrophalen Zustand.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Straße zwischen Greifenthal in Richtung Holzhausen. Auch hier bestehe erheblicher Handlungsbedarf, ebenso wie zwischen Breitenbach und Bechlingen.

- c) Gemeindevertreter Koch ist der Auffassung, dass in Ehringshausen eher mehr als weniger Polizei stationiert werden sollte. Er erinnert an die Zusage aus dem Jahr 2004, dass hier ein Streifenwagen stationiert werde. Er regt an, alle hiesigen Landtagsabgeordneten in der Angelegenheit einzubinden.
- d) Gemeindevertreter Koch bittet den Gemeindevorstand sich für Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der A 45 und den damit einhergehenden Umbaumaßnahmen an der Lemptalbrücke für weitere Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen.
- e) Gemeindevertreter Keiner verweist darauf, dass die Polizeistation seit dem Jahr 1971 ständig geschrumpft sei. Sie sei ursprünglich als Station zwischen Herborn und Wetzlar vorgesehen gewesen.

Er begrüße den Antrag der SPD, hätte sich diese Initiative allerdings aber auch 1996 und 2005 gewünscht.

Aus Gesprächen wisse er, dass die jetzigen Mitarbeiter der Spurensicherung sehr froh über den aktuellen Standort seien. Das Gebäude sei ideal und technisch hervorragend ausgerüstet. Auch mache der jetzige Standort auf Grund der topographischen Lage Sinn.

Er appelliert an alle politisch Verantwortlichen sich intensiv dafür einzusetzen, dass der Standort Ehringshausen nicht geschwächt werde, denn Verlierer seien die Bürger, wenn der Posten dezimiert werde.

- f) Gemeindevertreterin Stopperka erinnert an eine Sitzung des Ortsbeirates Katzenfurt Ende August und fragt an, wie der Stand der Dinge der Errichtung des Ortsmittelpunktes dort sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Förderantrag gestellt worden sei. Es hätten weitere Unterlagen zum Abriss und in der Massenermittlung nachgereicht werden müssen. Diese lägen jedoch alle vor. Nun warte man auf die Bewilligung. Anschließend erfolge eine Ausschreibung.

- g) Gemeindevertreter Tobias Bell nimmt Bezug auf die geforderten Lärmschutzmaßnahmen an der Lemptalbrücke. Er fragt an, ob die Gemeinde Ehringshausen Kenntnis von der Planung hatte und ob diese eine Stellungnahme hätte abgeben können. Er fragt an, wie sich der Gemeindevorstand in dem Thema verhalten habe und ob eine Stellungnahme schon abgegeben worden sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass eine Stellungnahme aus rein fachtechnischer Sicht erfolgt sei, aber keine politische Stellungnahme, diese müsse aus den Gremien kommen.

Gemeindevertreter Rainer Bell erinnert an den Vortrag von Hessenmobil im Rahmen der Bürgerversammlung. Dort habe der Referent auf Stellungnahmen der Betroffenen, auch der Kommune als Instrument, hingewiesen. Wenn dies nicht erfolgt sei, müsse der Vorstand nochmal „nachhaken“.

- h) Gemeindevertreter Keiner fragt nach dem Planungsstand zur Erweiterung des Baugebietes „Borngraben / Zehnetfrei“. Er verweist auf mögliche Planungsfehler in der Vergangenheit.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Angelegenheit im Gemeindevorstand vorgestellt worden sei und in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung thematisiert werden soll.

Gemeindevertreter Neu verweist auf Planungsfehler, die seitens des Büros korrigiert werden sollten.

- i) Gemeindevertreter Koch nimmt Bezug auf starke Verschmutzungen der Schulstraße im Ortsteil Greifenthal durch Feldwege. Hier seien Steine auf die Straße gespült worden. Er fragt an, welche Maßnahmen der Gemeindevorstand hiergegen ergreifen wolle.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass ihm die Sachlage bekannt sei. Ein Asphaltierung der Straße hätte zur Folge, dass Straßenbeiträge gezahlt werden müssten, was die Anlieger nicht wollten.

- j) Beigeordneter Koch verweist auf Wassereinbrüche im Bereich der Bahnhofunterführung. Er fragt an, ob hier falsche Dimensionierungen erfolgt seien und

was der Gemeindevorstand gedenke hiergegen zu unternehmen, damit diese nicht mehr überflutet werde.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- k) Gemeindevertreter Werkmeister fragt an, ob es Neuigkeiten bei der Ansiedlung des REWE-Marktes gebe.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass er hier keinen neuen Sachstand bekannt geben könne. Er habe keine neuen Erkenntnisse.

- l) Gemeindevertreterin Stopperka führt aus, dass der Grillplatz Katzenfurt sich großer Beliebtheit erfreue. Sie fragt an, dort einen Mülleimer aufzustellen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Grillplatz offiziell aufgegeben und die Grillstelle abgebaut worden sei. Insofern sollte es zu keiner Nutzung in diesem Bereich kommen.

- m) Gemeindevertreter Herbel bittet um eine Aufstellung der Kostenbeteiligung der Sportgemeinde Ehringshausen am Stadiongebäude ab dem Jahr 2016.

Dies wird von Bürgermeister Mock zugesagt.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Mock, dass man sich mit der Sportgemeinde Ehringshausen auf eine Übergangslösung einer Kostenbeteiligung geeinigt habe.

Gemeindevertreter Herbel erinnert an eine Mitteilung des Bürgermeisters, dass kleinere Sanierungsarbeiten an dem Stadiongebäude erfolgen sollten.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Gemeindevorstand ihm den Auftrag entzogen habe. Des Weiteren sei ein Beschluss gefasst worden, bis zum 31.10.2018 Zahlen für eine Sanierung/Neubau vorzulegen.

- n) Gemeindevertreter Dogan fragt an, wie hoch die jährlichen Kosten für die Aufbereitung des Trinkwassers mittels der eingebauten Anlage in der Kindertagesstätte Ehringshausen seien.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass diese bei rund 480,00 € lägen.

- o) Gemeindevertreter Dogan verweist auf markierte Eichen im Wald zwischen Breitenbach und Niederlemp. Sollten diese gefällt werden, grenze dies an einen Kahlschlag. Der jetzige Wald sei schon verhältnismäßig ausgedünnt. Er bittet um Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen notwendig seien.

Bürgermeister Mock verweist auf den beschlossenen Forsteinrichtungsplan, wonach die Waldwirtschaft in Ehringshausen nachhaltig sei, so dass nie mehr eingeschlagen werde als nachwachse. Hinsichtlich der geplanten Fällungen sagt er eine Überprüfung zu.

- p) Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach dem Sachstand der Anschaffung der Pflegegeräte für den Kunstrasenplatz an.

Bürgermeister Mock führt aus, dass die Lieferung seit über vier Wochen überfällig sei und dass die SG Ehringshausen eine Pflege durch Dritte übergangsweise beabsichtige.

- q) Gemeindevertreter Neu fragt an, ob die Stadt Aßlar den Brunnen, der auch zur Wasserversorgung von Niederlemp genutzt werde, aufgeben wolle.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- r) Gemeindevertreter Rill zeigt sein Unverständnis dafür, dass der Bürgermeister in der wichtigen Frage des Kunstrasenplatzes erst Antworten auf Nachfrage geben könne. Er mahnt einen besseren Meinungs austausch im Dienstbetrieb an.

4 **Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 6 / 3. Änderung „Auf den Röden“; Aufstellungsbeschluss - Vergabe der Planungsarbeiten**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.08.2018 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes OT Ehringshausen Nr. 6 / 3. Änderung „Auf den Röden“. Ziel der Planung ist, eine bauliche Nachverdichtung auf den freien Grundstücksbereichen zu ermöglichen.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

5. **Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 1 / 2. Änderung „Katzenfurt Nord“; Aufstellungsbeschluss - Vergabe der Planungsarbeiten**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.08.2018 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Schlagbaum sieht in der Kommune einen größeren Bedarf an Bauplätzen von mindestens 30 - 40. Ihm fehle an dieser Stelle allerdings die städtebauliche Planung und ein Konzept der Baulanderschließung. Die Gemeinde müsse sich überlegen, wie man günstig Bauland für die Bürger schaffen könne. Das Vorkaufsrecht sei lediglich ein Instrument Wohnungsbau zu betreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1 / 2. Änderung „Katzenfurt Nord“. Ziel der Planung ist, eine bauliche Nachverdichtung auf den freien Grundstücksbereichen zu ermöglichen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

6. Grundstücksangelegenheit Nr. 584

Auf die Verwaltungsvorlage vom 23.07.2018 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Wegeparzelle Gemarkung Katzenfurt, Flur 5, Flurstück 240, ein Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Nach Abschluss des Verfahrens ist die Parzelle Flur 5, Flurstück 240, mit einer Größe von 56 m² an Herrn Heiko Emmelius, Bergstraße 29, 35630 Ehringshausen, zum Preis von 35,00 €/m² (1.960,00 €) zu verkaufen.

Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

7. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

7.1 Auf die Verwaltungsvorlage vom 10.08.2018 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock ergänzt, dass der Gemeindevorstand rechtlich geklärt haben wollte, ob eine Trennung zwischen Grundbesitz und Inventar erfolgen könne und die Gemeinde das Vorkaufsrecht teilweise ausüben könne.

Der Hessischen Städte- und Gemeindebund habe ausgeführt, dass eine Trennung nicht mit Nachteilen für den Käufer erfolgen könne und auch eine Konkretisierung der Maßnahme bei Ausübung des Vorkaufsrechts erforderlich sei.

Gemeindevertreter Koch stellt klar, dass die SPD-Fraktion für Schließung der Spielhallen stehe. Daher sollte man möglicherweise auch hier ein Vorkaufsrecht ausüben und die Spielhalle im Anschluss schließen. Man müsse es im Einzelfall vielleicht einmal darauf ankommen lassen, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt werden könne. Auch wenn man zu dem Ergebnis komme dies nicht auszuüben dürfe man das Ziel nicht verlieren, Spielhallen zu schließen.

Gemeindevertreter Schlagbaum nimmt Bezug auf die rechtliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und regt an eine Satzung auszuarbeiten, auf deren Grundlage man ein Vorkaufsrecht ausüben könne.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde sich darüber klar werden müsse, welche Ideen sie entwickeln wolle und danach die Vorkaufsrechtssatzungen anpassen müsse.

Gemeindevertreter Dr. Rauber erinnert, dass mit dem Verkauf des Areals in der Bahnhofstraße bereits ein wesentlicher Teil des Konzeptes verwirklicht worden sei. Was nun mit den restlichen Flächen gemacht werden solle, müsse neu überlegt werden. Insofern regt er einen weiteren Gedankenaustausch in der Sache an.

Gemeindevertreter Schlagbaum erinnert daran, dass die Fassung eines Geltungsbereichs der Satzung ein Aspekt, die Konzeption ein anderer sei. Beides müsse zusammengeführt werden.

Gemeindevertreter Böhm fragt an, ob der Käufer die Spielhalle weiterführen wolle und ob dann Stellplätze neu auszuweisen seien.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass für den Fall des Weiterbetriebs keine Nutzungsänderung und damit auch kein neuer Bauantrag gestellt werden müsse.

Gemeindevertreterin Stopperka regt an, über die Erteilung der Konzession die Thematik „Stellplätze“ mit einzubeziehen.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Besondere Vorkaufsrecht im Fall des Verkaufs des Grundstücks Bahnhofstraße 11 (Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstücke 697 und 2618/698) im vorliegenden Fall zu verzichten.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB; Poststraße 20

7.2 Auf die Ausliegende Tischvorlage vom 13.08.2018 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock ergänzt, dass seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes die Aufhebung des Bescheides angeregt werde. Die Ausübung des Vorkaufsrechts könne in diesem Fall nicht erfolgen, da dieses sich auf sozialrechtliche Überlegungen und nicht auf städtebauliche Planungen stütze.

Gemeindevertreter Koch fragt an, ob der Mietvertrag schon schriftlich fixiert worden sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass ein Vorvertrag formuliert worden sei und dieser derzeit abgestimmt werde.

Gemeindevertreter Kunz bittet im Vertrag möglichst lange Kündigungsfristen zu regeln und die Nutzung der Gartenfläche vertraglich aufzunehmen.

Dies wird von Bürgermeister Mock zugesagt.

Gemeindevertreter Schlagbaum verweist auf mietvertragliche Regelungen und fragt an, ob der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen werden soll. Auch in diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nachzubessern.

Gemeindevertreter Dogan führt aus, dass das Haus nicht behindertengerecht sei. Wenn dies verlangt werde, entstünden möglicherweise Sanierungskosten. Er fragt an, wer dafür aufkomme.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass er mit den Untermietern vor Ort gewesen sei und diese mit dem jetzigen Zustand einverstanden seien. Insofern seien keine Umbaumaßnahmen in diesem Zusammenhang zu erwarten.

Gemeindevertreter Keiner verweist darauf, dass ein Vermieter wegen Eigenbedarf kündigen könne. Insofern müsse sich der Gemeindevorstand über einen Plan B Gedanken machen und diesen weiterverfolgen.

Gemeindevertreter Tobias Bell erinnert daran, dass es das Kernanliegen der Gemeindevertretung gewesen sei, das Projekt „Bullenstall“ zu vermarkten. Wenn die

Gemeinde mit der An- und Untervermietung das entstandene Problem lösen könne, dann verzögere sich das Projekt nicht. Dies sei entscheidend.

Gemeindevertreter Schlagbaum führt aus, dass man auch vertraglich regeln könne, dass der Vermieter über eine gewisse Dauer auf Eigenbedarf verzichte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2018 hinsichtlich der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB, für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 22, Flurstück 8/1, Poststraße 20, von der Eigentümerin Renata Neuweiger-Piechocka, wohnhaft Poststraße 20, 35630 Ehringshausen, zu einem Preis von 140.000,00 €, aufzuheben. Die Rücknahme der Ausübungserklärung steht unter der Bedingung, dass die im Anbau befindliche Wohnung (UG und EG) mit einer Größe von ca. 115 m², zuzüglich Terrasse, Garage und Mitnutzung einer Teilfläche des Gartens an die Gemeinde Ehringshausen zum Preis von 5,00 €/m² (575,00 € Kaltmiete/Monat) vermietet wird und der Gemeinde die Untervermietung (aktuell an die Fam. Ziemer, derzeit wh. Bahnhofstraße 50, 35630 Ehringshausen) zu gestatten.

Der Mietvertrag soll über einen möglichst langen Zeitraum abgeschlossen werden. Die Mitbenutzung der Außenbereichsflächen ist nach Größe und Lage auf dem Grundstück vertraglich zu regeln.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8. **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Ehringshausen II (Katzenfurt, Daubhausen, Greifenthal)**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 23.07.2018 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Günter Kreuter, Chattenstraße 42, 35630 Ehringshausen, als Ortsgerichtsschöffe und schlägt Herrn Kreuter dem Amtsgericht Wetzlar für die Besetzung des Ortsgerichts Ehringshausen II vor.

Abstimmung: einstimmig

9. **Schiedsamt Ehringshausen; Wahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.08.2018 wird verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich zwischenzeitlich Herr Herrn Bernd Fine, Karlsbader Str. 3, 35630 Ehringshausen bereit erklärt habe, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

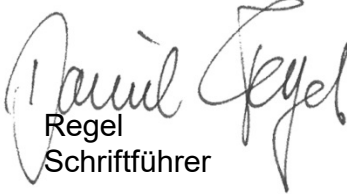
Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt als Schiedsperson im Bezirk Ehringshausen den bisherigen Amtsinhaber, Herrn Horst Clößner, Siegener Str. 23, 35630 Ehringshausen und als stellvertretende Schiedsperson, Herrn Bernd Fine, Karlsbader Str. 3, 35630 Ehringshausen. Diese sollen dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen werden.

Abstimmung: einstimmig

Beigeordneter Horst Clößner hat während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.

R. Bell
Vorsitzender


Regel
Schriftführer